

**Niederschrift**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg**

am 01.11.2017 im Rathaus in Gilserberg

Beginn 19.31 Uhr

Ende 20.54 Uhr

---

**Anwesend: 22**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 23**

stimmberechtigt:

Urbanek, Wolfgang

Kissel, Karl-Heinz

Dehnert, Ralf

Nebe, Markus

Dehnert, Tim

Schaal, Michael

Dippel, Martin

Scheerer, Maik

Drescher, Reinhold

Spanknebel, Björn

Ebener-Riebeling, Sandra

Vaupel, Bernd

Fischer, Sabine

Vestweber, Klaus

Herter, Jens

Michaelis, Andreas

Heynmöller, Kim

Vestweber, Philipp

Itzenhäuser, Angela

Schäfer, Tobias

Kirschner, Heiko

Widera, Anja

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer           Bürgermeister

Herden, Sigrid

Blazques Müller, Markus

Es fehlt bei der Gemeindevertretung:

Lomp, Dirk

Es fehlt beim Gemeindevorstand:

Stuhlmann, Michael

England, Thorsten

Hirth, Lothar

Koch, Matthias  
Itzenhäuser, Matthias  
Vestweber, Hans

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Urbanek, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.10.2017 auf Dienstag, den 01.11.2017, um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 43/2017 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Bemerkung:

Nach Absprache des Ältestenrates, wurde keine von §24 der Geschäftsordnung abweichende Festlegung der Redezeit der Fraktionen gewünscht.

Um angesprochene Schwierigkeiten bei einzelnen Gemeindevertretern/Innen mit der Terminierung des Sitzungsbeginns zu vermeiden, schlägt der Vorsitzende Wolfgang Urbanek ggf. eine Erörterung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Gilserberg, insbesondere § 19 Abs. 3, Satz 1 –Beginn und Ende der Sitzung- im Ältestenrat vor.

Tagesordnung:

- Top 1: Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2017
- Top 2: Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg  
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Im Entenpfuhl“  
Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
- Top 3: Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Jahr 2018
- Top 4: Beratung und Beschluss zum Antrag der CDU/BLH Fraktionen zur Beitragsfreistellung für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens ab dem 01.08.2018 für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulantritt
- Top 5: Beratung und Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 zum Bebauungsplan „Haubengarten“ in Appenhain
- Top 6: Vorlage von Ortsbeiratsprotokollen
- Top 7: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Zu Top 1: Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2017

Bürgermeister Rainer Barth erläutert ausführlich den vom Gemeindevorstand am 23.10.2017 erarbeiteten und festgestellten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 und bringt ihn somit gemäß §§ 97 und 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) förmlich in die Gemeindevertretung ein.

Der 1. Nachtragshaushalt 2017 ist erforderlich geworden, um den im Laufe des Haushaltsjahres erkennbar gewordenen Veränderungen bei Aufwand, Ertrag, Einzahlungen und Auszahlungen haushaltsmäßig gerecht zu werden.

Anschließend geht Bürgermeister Rainer Barth auf die wichtigsten Größen des Nachtragshaushaltes 2017 ein. Die Kindertagesstätte wird für U3-Betreuung erweitert und gleichzeitig von Grund auf saniert, zum ersten Mal seit Inbetriebnahme 1981. Und das im laufenden Betrieb. Damit legt die Gemeinde Gilserberg den Grundstein für eine immer bessere und moderne Kinderbetreuung. Die Investitionen dafür sind Anlagen in die Zukunft. Mit der Umrüstung auf LED spart die Gemeinde erheblich Kosten und CO<sub>2</sub>. Eine Investition, die sich nach 4 Jahren amortisiert hat.

Die Investitionen in den Brandschutz sind für eine Gemeinde unserer Größenordnung enorm. Der Stadtumbau Gilserberg ist erfolgreich abgeschlossen. Herzstück ist der neue Spielplatz. Die Dorferneuerung in Schönau ist mit der Neugestaltung des Aufgangs zur Kirche abgeschlossen.

Der doppische Jahresabschluss 2016 ist so gut wie fertig und wird noch in diesem Jahr der Kommunalaufsicht vorgelegt. Damit liegt die Gemeinde Gilserberg im Schwalm-Eder-Kreis weit vorne.

„Der jedem Gemeindevertreter vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2017 wird zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss überwiesen.“

dafür:	22 Stimmen
dagegen:	---
Enthaltungen:	---

Zu Top 2: Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg  
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Im Entenpfuhl“  
Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Vorsitzender Wolfgang Urbanek erläutert die zu diesem Bauleitverfahren bereits ergangenen Beschlüsse und die jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vorliegenden Beratungsvorlagen.

Bürgermeister Rainer Barth bezieht sich in seinen Erläuterungen ebenfalls auf die vorliegenden Unterlagen. Nach seinen Worten hat das Regierungspräsidium Kassel vorgeschlagen, die aktuellen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes (geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Fläche) in einem neuen Bauleitplanverfahren (vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch) zu realisieren.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, fragt nach den nunmehr zusätzlich entstehenden Kosten.

Bürgermeister Rainer Barth teilt hierzu mit, dass es sich um einen überschaubaren Aufwand handeln wird. Die Kosten des Ingenieurbüros werden, so ist es in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt, vom Bauherrn übernommen. An der Kostenübernahmeregelung soll weiterhin festgehalten werden. Die vorliegende Beschlussempfehlung wird hierzu ergänzt.

Abschließend wird über die jeder Gemeindevertreterin / jedem Gemeindevertreter vorliegende Beschlussempfehlung, einschließlich der Ergänzung zur Kostenübernahme, abgestimmt:

#### Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt für das Gebiet „Im Entenpfuhl“ im Südosten der Kerngemeinde den Bebauungsplan Nr.7, „Im Entenpfuhl“ noch einmal zu ändern (Aufstellung gem. §2 Abs.1 BauGB). Die Kostenübernahmeregelung bleibt unberührt.

dafür:	22 Stimmen
dagegen:	---
Enthaltungen:	---

#### Begründung:

Mit dem Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 „Im Entenpfuhl“ und der Bekanntmachung dieses Beschlusses im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde ist der Bebauungsplan Nr. 7 „Im Entenpfuhl“ in Kraft getreten. D.h. das Bauleitplanverfahren war damit beendet.

Aufgrund aktueller Bauwünsche des Bauherrn sollte der Bebauungsplan noch einmal überarbeitet werden.

Die vom Ingenieurbüro vorgeschlagene , mit der Bauaufsicht abgestimmte erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB (eingeschränkte Auslegung) welche von der Gemeindevertretung am 27.06.2017 beschlossen wurde, wurde vom RP Kassel nicht anerkannt, vor allem weil der Satzungsbeschluss der 2. Änderung vom 12.07.2016 bereits bekannt gemacht wurde (vgl. § 10 BauGB: “Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft“).

Alle nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gewünschten Änderungen sind nach Ansicht der oberen Verwaltungsbehörde (RP Kassel) nur als eigenständiges Planverfahren zu behandeln.

Der RP schlägt deshalb vor, die aktuellen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes (geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Fläche) in einem neuen Bauleitplanverfahren (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) zu realisieren.

In diesem Zusammenhang ist auch die vom RP gewünschte Ergänzung der Textfestsetzungen unter C.1 des Bebauungsplanes (...Der Einzelhandel ist ausgeschlossen, der Handel mit dem Sortiment Kraftfahrzeuge und Zubehör ist ausnahmsweise zugelassen) zu berücksichtigen.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB entspricht im Wesentlichen einer Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Bedenken liegen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten nicht vor.

Zu Top 3: Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Jahr 2018

Der Vorsitzende Wolfgang Urbanek erläutert die jeder Gemeindevertreterin / jedem Gemeindevertreter vorliegenden Beratungsvorlagen. Neben der Übersicht über die derzeitigen Steuerhebesätze der Gemeinde Gilserberg wurde mit der Einladung eine Übersicht über die Steuerhebesätze der Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis übersandt.

„Die Festlegung der Steuerhebesätze für das Jahr 2018 wird zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss überwiesen.“

dafür:	22 Stimmen
dagegen:	---
Enthaltungen:	---

Zu Top 4: Beratung und Beschluss zum Antrag der CDU/BLH Fraktionen zur Beitragsfreistellung für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens ab dem 01.08.2018 für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulantritt

Diesem Tagesordnungspunkt liegt der gemeinsame Antrag der CDU und BLH Fraktionen zu Grunde. Der Antrag wird von Maik Scheerer, CDU-Fraktion, vorgetragen und begründet. Hierbei verweist er auf die notwendigen Vorbereitungen und die Satzungsänderungen, die neben dem Antrag an das Land Hessen, folgerichtig erarbeitet und werden müssen.

Anja Widera, SPD-Fraktion, zeigt sich erfreut über die geplante Beitragsfreistellung für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens. Den vorliegenden Antrag wird Ihre Fraktion unterstützen. Die Entlastung des Landes Hessen sollte in Anspruch genommen werden.

Jens Herter, BLH-Fraktion, bezieht sich in seinem Redebeitrag auf das Konzept der Landesregierung. Die Benutzungssatzung des Kindergartens und die zugehörige Gebührensatzung müssen angepasst werden. Hierzu sind die Leitung des Kindergartens sowie der Elternbeirat mit einzubeziehen.

Entsprechen des vorliegenden Antrages wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

„Der Gemeindevorstand wird federführend beauftragt, die Vorbereitung für die Prüfung bzw. Umsetzung der Ankündigung der Hessischen Landesregierung zu treffen, wonach Kinder ab 3 Jahren, die den gemeindlichen Kindergarten besuchen, ab dem 01.08.2018 für 6 Stunden täglich beitragsfrei gestellt werden.“

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss, der Kinder- und Jugendausschuss, die Leitung sowie der Elternbeirat der KiTa sind an den Beratungen zu beteiligen. Beschlussanregungen des Vorstandes und der beteiligten Ausschüsse für die Änderung der KiTa- und Gebührensatzung sind ggf. zeitgerecht in die Gemeindevertretung einzubringen.“

dafür:	22 Stimmen
dagegen:	---
Enthaltungen:	---

Zu Top 5: Beratung und Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 zum Bebauungsplan „Haubengarten“ in Appenhain

Vorsitzender Wolfgang Urbanek bezieht sich auf einen Antrag mit gleicher Zielsetzung der SPD-Fraktion vom 23.02.2016. Der damalige Antrag wurde nicht abgelehnt. Einer Beratung des vorliegenden Antrages steht daher nichts im Wege.

Dem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 zu Grunde. Der Antrag wird von Martin Dippel, SPD-Fraktion, vorgetragen, begründet und erläutert. Er bezieht sich ebenfalls auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2016. Dieser wurde in der Vergangenheit im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss beraten und mehrfach erörtert. Eine abschließende Beratung erfolgte aber einvernehmlich bislang nicht. Anwohner hatten sich an die SPD-Fraktion gewandt, um eine Änderung im Bauplanungsrecht herbeizuführen.

Bürgermeister Rainer Barth bezieht sich ebenfalls auf die vielfachen Beratungen im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss. In den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vom 10.05.2016, 23.06.2016, 27.09.2016 und 08.12.2016 wurde über die Änderung des Bebauungsplans „Haubengarten“ beraten. Der hinzugezogene Rechtsanwalt, sowie das, mit der Angelegenheit befasste Ingenieurbüro, hatten von einer Änderung des Bebauungsplans nur auf Grund der vorgetragenen städtebaulichen Begründung des ersten Antrages abgeraten. Dem folgend wurde im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss keine Beschlussfassung vorgenommen. Eigentümerinteressen zu Bestandsnutzung haben in der Abwägung ein enorm hohes Gewicht, woran eine Überplanung scheitern könnte.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, verweist auf die im neuen Antrag vorgetragene Begründung. Die Angelegenheit sollte nochmal wieder aufgerufen werden. Er bittet darum, die neuerliche Beratung im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss aufzunehmen.

Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, fragt nach Erörterungen und Beschlüssen bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion vom 23.02.2016.

Vorsitzender Wolfgang Urbanek bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2016. Im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und im Gemeindevorstand wurden hierzu keine Beschlüsse gefasst.

Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, schlägt vor, die Angelegenheit erneut im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zu beraten.

Bezugnehmend auf die vorangegangene Diskussion wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

„Die Gemeindevertretung soll das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Haubengarten“ in Appenhain von einem Mischgebiet in ein reines Wohngebiet oder, sollte dies die vorherige Überprüfung ergeben, in ein allgemeines Wohngebiet, in die Wege leiten. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 wird der nunmehr dargelegten Begründung zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss überwiesen.“

dafür:	22 Stimmen
dagegen:	---

Enthaltungen: ---

Zu Top 6: Vorlage von Ortsbeiratsprotokollen

Hier trägt Bürgermeister Rainer Barth die Ortsbeiratsprotokolle von Winterscheid, Lischeid, Gilserberg und Schönau vor und gibt diese somit dem Gremium zur Kenntnis.

Zu Top 7: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Hier informiert Bürgermeister Rainer Barth das Gremium über wesentliche Angelegenheiten:

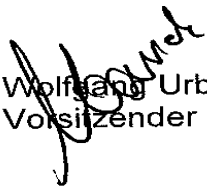
- Informationen zur Schwimmbadkommission. Hier hat es eine Zusammenkunft gegeben. Die Gemeindevertretung muss die Zusammensetzung entsprechend der Hessischen Gemeindeordnung klarstellen.
- Information zum Bustransport der Kindergartenkinder. Ab dem 01.11.2017 wird ein separater Bus eingesetzt.
- Informationen zur Sanierungsmaßnahme Dacherneuerung DGH Schönstein.
- Informationen zur Straßensanierung in verschiedenen Ortsteilen.
- Informationen über die erfolgversprechenden Bemühungen des Bürgermeisters zur Verbesserung der Mobilfunkanbindung in den Ortsteilen Sachsenhausen und Appenhain.
- Informationen zur Resolution des Ortsbeirates Gilserberg zur Sanierung der Landesstraße L 3155.
- Informationen zum Eingang des Förderbescheides Neubau Feuerwehrhaus Sachsenhausen.

Informationen zum Haushaltserlass für das Jahr 2018. Den Gemeindevertretern wurde mit Mail-Schreiben vom 29.09.2017 der Finanzplanungserlass 2018 mit Beispielrechnung, Vorgaben des Landes Hessen zur Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte, übersandt. Bürgermeister Rainer Barth weist auf die geänderten Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit der Gemeindehaushalte und die daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen der Bürger hin.

- Einladung an die Gemeindevertreter zum Erörterungsgespräch in Wiesbaden am 18.12.2017 bezüglich des Programms „Hessenkasse“.

Danach wird um 20.54 Uhr die Sitzung vom Vorsitzenden Wolfgang Urbanek geschlossen. Die nächste Gemeindevertretersitzung ist für den 05.12.2017 geplant.

Gilserberg, 13.11.2017

  
Wolfgang Urbanek  
Vorsitzender

  
Horst Dippel  
Schriftführer